

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 01.02.2017

Betreff: Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung von Gemeindeverbindungsstraßen und Kreisstraßen (außerhalb von Ortsdurchfahrten)

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

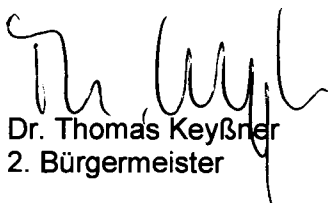
einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten über die sich bei der Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung von Gemeindeverbindungsstraßen und Kreisstraßen (außerhalb von Ortsdurchfahrten) nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG stellenden Rechtsfragen wird Kenntnis genommen.

Es wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, dem Plenum des Stadtrates eine Änderung der Ausbaubeitragssatzung dahin zu empfehlen, für die Herstellung, Erneuerung und Verbesserung von Gemeindeverbindungsstraßen und Kreisstraßen (außerhalb von Ortsdurchfahrten) künftig Beiträge nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG zu erheben. Sollten sich neue Erkenntnisse über die Beitragserhebung für solche Anlagen, die eine andere Beurteilung rechtfertigen, ergeben, wird der Referent gebeten, dem Stadtrat hierüber zeitnah zu berichten.

Landshut, den 01.02.2017

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister